## Tarife neu ab 2024

Davin Cablesa St. Datos/A.	Tarife ab 1.1.2024
Raum Schloss St. Peter/Au	Turije ub 1.1.2024
Raumbenützungsgebühr inkl. 20 % MWSt.	5.000
Eingangshalle (EG, 117 m²)	€ 220,
<b>Dobratal</b> (Seminarraum EG, 54 m²)	€ 150,
<b>Kinoraum</b> (EG; 74 m²) 56 Sitzplätze	€ 220,
Temporär überdachter Schlosshof (485 m²) Kaution € 500,	€ 920,
weiterer Tag	€ 600,
Schlosshof für Trauung/Agape	€ 235,
Küche	€ 250,
<b>Restaurant</b> (179m²) <b>Kaution € 150,</b> (In diesem Betrag ist keine MWSt. enthalten.)	€ 250, Weiterer Tag € 175,
Zwinger (Terrasse)	€ 100,
<b>Festsaal</b> (OG, 191 m²) <b>Kaution € 300,</b>	€ 590,
Festsaal weiterer Tag	€ 270,
Festsaal für Trauung/Agape	€ 235,
Hochreith (OG, 35 m²)	€ 80,
Kürnberg (OG, 45 m²)	€ 140,
St. Johann (0G, 58 m²) inkl. Raum St. Peter (43 m²)	€ 230,
St. Michael (OG, 45 m²)	€ 140,
Trauungsraum (OG, 83 m²)	€ 220,
Sitzungssaal (OG, 72 m²)	€ 145,
Schlosspark	€ 575,
Gesamter Schlosspark inkl. 2 Pavillons (a`25 m²)  Kaution € 300,	·
(In diesem Betrag ist keine MWSt. enthalten.)	
Schlosspark für Trauung/Agape	€ 235,
2 Pavillons (a`25 m)	€ 220,
<b>Gesamtes Schlossareal</b> (ausgenommen Schlosspark bzw. Pavillons) <b>Kaution € 1.000,</b>	€ 1950,
weiterer Tag	€ 1100,
<b>Gesamtes Schlossareal + Park</b> Pro Tag <b>Kaution € 1.000,</b>	€ 2200,
weiterer Tag	€ 1280,
<b>Küchenbereich zu Restaurant</b> (lediglich Verwendung des Haubenspülers und Kühlschrankes)	€ 40,
Kühlraum	€ 40,
<b>Haustechniker</b> Bei vom Veranstalter gewünschter Anwesenheit pro Stunde	€ 55,
<b>Tanzboden</b> (bei Veranstaltungen im Schlosshof)	€ 40,
Bühne pro Element	€ 3,
Mobile Schankanlage	Pro Kühlelement, Gläserspüler
Pro Element	€ 25,;
Flinghout	mobile Zapfanlage € 50,
Flipchart	kostenlos

Fehlendes oder defektes Leihinventar wird in	
Rechnung gestellt.	
Beamer	kostenlos
Fehlendes oder defektes Leihinventar wird in	
Rechnung gestellt.	
<b>Leinwand</b> (ca. 2,20 m x 2,20 m)	kostenlos
Fehlendes oder defektes Leihinventar wird in	
Rechnung gestellt.	
Rednerpult	kostenlos
Fehlendes oder defektes Leihinventar wird in	Negrenieg
Rechnung gestellt.	
Verleih Gastronomiebedarf für Veranstaltungen im	
Schloss	pro Position € 5,-
Schloss	p
Manage	
Messer	
Gabel	
Löffel	
Dessertgabel Dessertlöffel	
Dessertioner	
Spainsteller - 20am	
Speiseteller a 30cm Suppenschale mit Untertasse	
Dessertteller a 20 cm	
Kaffeetasse mit Untertasse	
Milchkännchen	
Zuckerdose	
Zuokoruooo	
Trinkglas 0,25	
Trinkglas 0,5	
Bierglas 0,3	
Bierglas 0,5	
Weizenbierglas 0,5	
Spritzerglas 0,25	
Weinglas	
Sektglas	
Schnapsglas 6cl	
Cocktailglas	
Wasserkrug	
Servierwagen	
Tischwäsche-Verleih	
Stehtisch-Husse, Reinigungsgebühr pro Stück	€ 7,
Tischtuch rechteckig, Reinigungsgebühr pro Stück	€ 10,
	€ 10,
Tischtuch rund, Reinigungsgebühr pro Stück	
Skirtings (Tischvorhang), Reinigungsgebühr pro Stück	€ 20,
	Gebühren passen sich an Preise
	der Reinigung an
Gläserservice für Agape im Pavillon (Verleih von	
Sektgläsern oder Trinkgläsern 0,25 l inkl. Reinigung)	
bis 50 Personen	€ 50,
51 bis max. 80 Personen	€ 70,
Zusätzliche Reinigung (falls notwendig) pro	€ 30,
Reinigungskraft und Stunde	
+ zusätzliche Nachreinigung des Parks (falls	€ 30,
notwendig) pro Stunde	,
+ zusätzliche Müllkosten, sollte er nicht vom	Tatsächlicher Aufwand
Veranstalter entsorgt werden.	Tatodomioner Aurwand
veranstatter emboryt werden.	

## HAUSORDNUNG Schloss St. Peter in der Au

- •Die Benutzungsgebühren laut Tarifliste gelten ausnahmslos für **1 Veranstaltungstag**. Die angeführten Preise beinhalten MWSt, Heizkosten, Endreinigung ohne Müllentsorgung, sowie einen Stromverbrauch bis 150 kW. Stromkosten darüber werden nach Verbrauch in Rechnung gestellt.
- Die Weitergabe des Benützungsrechtes an dritte Personen (andere VeranstalterInnen) ist ausnahmslos nicht gestattet.
- Der/die MieterIn garantiert eine **ordnungsgemäße Handhabung** der in der Schlossanlage befindlichen Geräte, Einrichtungen und Medien.
- Die Durchführung der **Müllentsorgung** ist durch den/die Mieterln zu gewährleisten. Bei nicht ordnungsgemäßer Entsorgung nach der Veranstaltung behält sich der Eigentümer eine Nachverrechnung vor. Die **Müllentsorgung** hat bis spätestens **10 Uhr des nächsten Tages** zu erfolgen.
- Die Räumlichkeiten sind bis spätestens **10 Uhr des nächsten Tages besenrein** samt der ausgehändigten Schlüssel an die Schlossverwaltung zu übergeben. Sämtliches vom Schloss entlehntes Equipment ist **gereinigt und funktionstüchtig** zu retournieren.
- Für alle im Rahmen der Veranstaltung entstandenen **Schäden** an Räumlichkeiten, Inventar oder Personen haftet der/die MieterIn in voller Höhe. Der/die MieterIn nimmt daher zur Kenntnis, dass sämtliche, durch den Veranstalter entstandene Schäden an Einrichtung sowie technischer Ausstattung vollständig vom Veranstalter zu ersetzen sind. Für Gegenstände des/r MieterIn wird seitens der Marktgemeinde St. Peter in der Au keine Haftung übernommen.
- Sollte die Veranstaltung, aus welchen Gründen immer, seitens des/der MieterIn nicht durchgeführt werden, ist eine **Absage** schriftlich bis längstens 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin bei der Schlossverwaltung bekannt zu geben. Der Eigentümer behält sich vor, eine Stornogebühr in der Höhe von 25 % der Benutzungsgebühren der reservierten Räumlichkeiten zu verrechnen.
- In allen Bereichen des Schlosses sowie in den Außenanlagen herrscht **Rauchverbot**, welches zwingend einzuhalten und durch den/die MieterIn zu überwachen ist. Raucherzonen inkl. Aschenbecher sind vor dem Eingang des Schlosses eingerichtet.
- An Fußböden, auf Wänden und an allen anderen Einrichtungsgegenständen im Schloss dürfen **keine Veränderungen** vorgenommen werden. Die Anbringung von Saalschmuck muss vorher von der Schlossverwaltung genehmigt werden.
- Der/die Mieteln der Räumlichkeiten wird eindringlich darauf aufmerksam gemacht, dass jeglicher Gebrauch von offenem Licht und Feuer (z.B. Anzünden von Kerzen, etc.) sowie die Verwendung von Nebelmaschinen untersagt ist.
- Die **bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften** sind strikt einzuhalten. Bei einem etwaigen entstandenen TUS-Alarm (Einsatz der Feuerwehr) sind die **Kosten vom Verursacher (MieterIn) zu tragen** (derzeitige Einsatzkosten: € 370,--).
- Betreffend einer **Feuerwache** ist durch den/die MieterIn das Einvernehmen mit der zuständigen Freiwilligen Feuerwehr St. Peter in der Au herzustellen (ausgenommen Hochzeitsfeiern unter 350 Personen).
- Feuerwerke und Böller jeglicher Art sind verboten und werden zur Anzeige gebracht.
- Die **Mitnahme von Tieren** ist ausnahmslos verboten. Der/die MieterIn hat für die Befolgung dieses Verbotes Sorge zu tragen.
- **Abgaben** wie z. B. AKM, Lustbarkeitssteuer und Vertragsgebühren sind vom MieterIn zu entrichten.

- Sperrstunde für Musikveranstaltungen im Park 24 Uhr. Sperrstunde für Musikveranstaltungen im Schlossgebäude 2 Uhr.
- Wiederholte **Verstöße gegen die Hausordnung** haben die Auflösung des Benutzungsverhältnisses zur Folge.
- Jede Veranstaltung (ausgenommen Hochzeitsfeiern und private Feiern) ist bis spätestens vier Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin persönlich am Gemeindeamt St. Peter in der Au anzumelden.
- Die **Kaution** wird nach Unterfertigung der Benutzungsvereinbarung fällig. Die Verrechnung der Benutzungsgebühren erfolgt im Nachhinein. Als Basis dafür gelten hier die Benutzungsvereinbarung und die durch den/die MieterIn benutzten Räumlichkeiten.
- Bei **Zahlungsverzug** werden bankmäßige Verzugszinsen und Mahnspesen berechnet. Gerichtsstand ist in Haag.
- Die Benutzungsvereinbarung erlischt ohne Kündigung durch die besenreine Übergabe.
- Einvernehmlich wird festgestellt, dass neben der vorliegenden schriftlichen Vereinbarung mündliche Verabredungen nicht bestehen. Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich geschlossen wurden.
- Die Hausordnung ist bindend einzuhalten.